

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 38. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 168/38/23

Die Petition der Interessengemeinschaft Weststraße fordert die Anbindung der Ortsstraße Weststraße an die Staatsstraße S159 im derzeitigen Zustand zu belassen und wieder für den Anliegerverkehr freizugeben, wobei der Durchgangsverkehr mittels Pollern auf der Weststraße in Höhe der Hausnummer 29 unterbunden werden soll. Nach einem Vor-Ort-Termin mit den zuständigen Ämtern und Bürgern soll der Bebauungsplan Wohngebiet Weststraße so geändert werden, dass die Anbindung der Ortsstraße Weststraße an die S159 legalisiert wird. Die Anbindung des Wohngebietes Weststraße über die Rudolf-Breitscheid-Straße an den Ort soll nicht realisiert werden. Der Gemeinderat hilft der Petition in Teilen ab, gemäß der beigefügten Begründung.

Begründung:

Die Prüfung ergab folgendes:

1. Forderung: den gegenwärtigen Zustand der Anbindung so zu ändern, dass er wieder dem Gemeinderatsbeschluss 75/18/21 vom 24.02.2021 entspricht (Anbindung als Anliegerstraße an die S159) mit gleichzeitiger Absperrung der „alten Weststraße“ mit Pollern in Höhe der Kreuzung Am Schwedenteich/Weststraße kann nicht abgeholfen werden.

Höchste Priorität hat die Verhinderung des Durchgangsverkehrs durch die Weststraße. Daher wird die aktuelle Beschilderung beibehalten. Von der Errichtung von Pollern wird derzeit aufgrund des nicht legalisierten und nicht richtlinienkonformen Anschlusses der Weststraße an die S159 abgesehen.

2. Forderung eine Vorort-Besichtigung durch die zuständigen Behörden gemeinsam mit Bürgermeister, Verwaltung, Gemeinderäten und Einwohnern mit dem Ziel einer fachgerechten Prüfung des aktuellen verkehrstechnischen Zustandes an den benannten Punkten in Verbindung mit den in 30 Jahren erfolgten Baumaßnahmen kann abgeholfen werden.

Zusagen der Ämter für einen vor-Ort-Termin liegen derzeit noch nicht vor. Ein Termin wird kurzfristig bekannt gegeben.

3. Forderung eine Änderung des B-Planes der Anbindung des Wohngebietes Weststraße gemeinsam mit den zuständigen Ämtern und Behörden vorzunehmen und mit den Zielen umzusetzen:

- Das Wohngebiet Weststraße direkt an die S159 so anzubinden, dass ein normgerechter Zustand erreicht wird. Dafür können die durch Einsparung der für die Anbindung der Rudolf-Breitscheid-Straße erforderlichen Mittel genutzt werden.
- Verhinderung des durchgehenden Verkehrs durch die Weststraße durch geeignete technische Maßnahmen, z.B. Poller an der Einbindung Wohngebiet zur Weststraße
- Erhalt des jetzigen Zustandes der Anbindung Rudolf-Breitscheid-Straße zum Wohngebiet (Fuß- und Radweg ins Wohngebiet, Erhalt der Wiesenflächen) zwecks Verkehrsvermeidung, Investitionsschutz, Emissionsschutz und Naturschutz kann nicht abgeholfen werden.

Die Planung für die Anbindung des Wohngebietes Weststraße an die Rudolf-Breitscheid-Straße wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen. Damit wird der gültige Bebauungsplan umgesetzt. Im Planfeststellungsverfahren zum Radweg Arnsdorf wurde die Anbindung Weststraße an die S159 bereits geplant. Es wird erwartet, dass in diesem Punkt gemäß Offenlage der Unterlagen, auch der Beschluss ausgefertigt wird. Sofern der Anschluss im Planfeststellungsbeschluss beinhaltet ist, wird der Ausbau der Anbindung der Ortsstraße an die Staatsstraße über das LASuV Bautzen im Rahmen des Ausbaus des Radweges erfolgen.

Nach der richtlinienkonformen Herstellung der Anbindung Weststraße an die S159 ist die Errichtung von Pollern eine Möglichkeit den Durchgangsverkehr durch die Weststraße zu verhindern. Entsprechende Prüfungen werden bei Beinhaltung der Anbindung der Weststraße an die S159 im Beschluss der Planfeststellung in Aussicht gestellt.
Der Petition kann in Teilen abgeholfen werden.

Beschl.-Nr. 169/38/23

Der Gemeinderat Arnsdorf beschließt, dass ab dem 01.03.2023 die Protokollart: Ergebnis-/ Beschlussprotokoll, angewendet wird.

Frank Eisold
Bürgermeister